

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am**  
**14.11.2017 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 18:05 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Tammen, Reiner

Mitglieder

Behrens-Focken, Dieter

Damm, Jens

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Harms, Ronald

Neugebauer, Axel

Onnen-Lübben, Reinhard

Osterloh, Uwe

Ramke, Michael

Ulfers, Holger

beratende Mitglieder

Menke, Werner

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin Dr.

Meier, Jochen

von Zabiensky, Christian

Eckberg, Marisa

Linß, Thomas

Wehmeyer, Thorben

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Ausschusses begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.08.2017.**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird genehmigt.

**TOP 3 Einwohnerfragestunde  
./.**

**TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

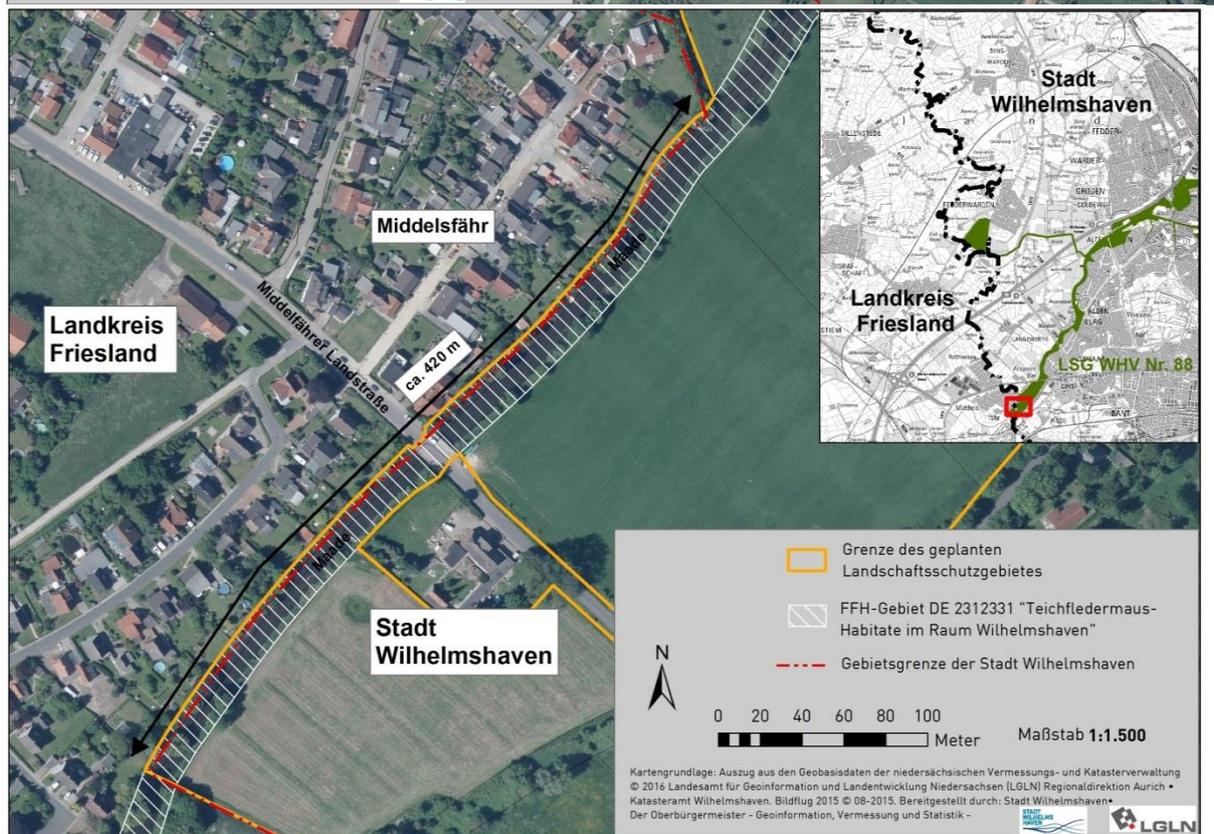
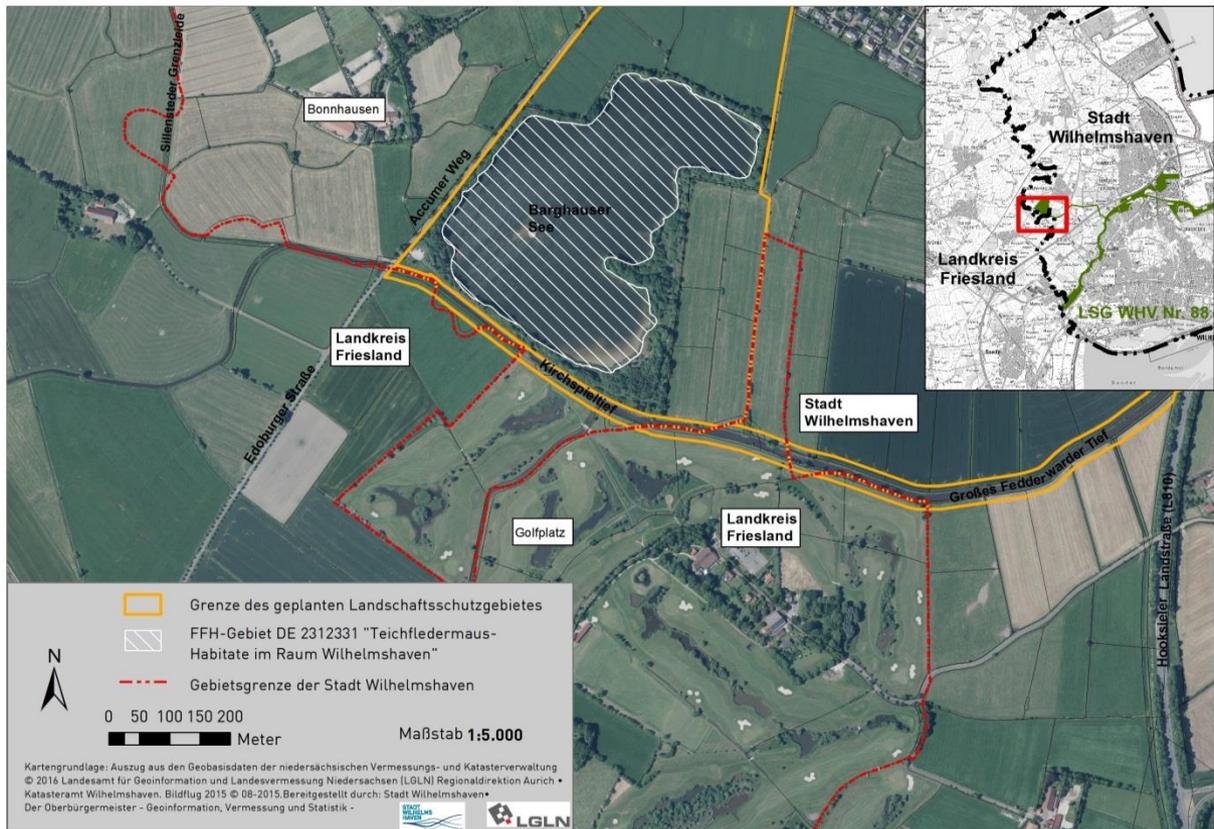
**TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

**TOP 4.1.1 Zustimmung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes LSG WHV Nr. 88 "Maade-Barghauser See-Fort Rüstersiel:  
hier: Kurze Erläuterungen  
Vorlage: 0285/2017**

Die Gebiete des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) sind nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu sichern. Dies bedeutet, dass die betreffenden Gebiete i.d.R. als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden müssen.

Die Stadt Wilhelmshaven plant die Ausweisung eines insgesamt 259 ha umfassenden Landschaftsschutzgebietes, durch welches u.a. ein Teil des FFH-Gebietes DE 2312-331 „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ inkl. essentieller Verbindungs- und Randstrukturen (z.B. Großes Fedderwarder Tief / Kirchspieltief als Verbindungsstruktur zwischen den FFH-Gewässern Maade und Barghauser See) gesichert werden soll. Insgesamt wird damit ein ökologisch-funktional zusammenhängender Komplex aus Land- und Wasserlebensräumen unter Schutz gestellt, welcher einer Vielzahl von gefährdeten und streng geschützten Arten einen Lebensraum bietet (u. a. Teich- und Wasserfledermaus, Eisvogel, Flusseeeschwalbe).

Das o. g. FFH-Gebiet erstreckt sich auch über die Landkreise Friesland und Wittmund. Die erforderliche Unterschutzstellung erfolgt jeweils durch die zuständigen Landkreise. Allerdings befinden sich etwa 1,4 ha des geplanten Landschaftsschutzgebietes der Stadt Wilhelmshaven innerhalb des Landkreises Friesland im Grenzbereich zur Stadt Wilhelmshaven. Dabei handelt es sich um kleinräumige Bereiche (insg. etwa 0,5 % der Schutzgebietsfläche), die im unmittelbaren räumlichen sowie ökologischen Zusammenhang zu den Schutzgebietsflächen der Stadt Wilhelmshaven stehen, welche aber aufgrund des unregelmäßigen Grenzverlaufes dem Landkreis Friesland (Stadt Schortens) zuzuordnen sind (vgl. nachfolgende Kartenausschnitte).



Eine Integration dieser Bereiche in das Landschaftsschutzgebiet der Stadt Wilhelmshaven ist somit aus naturschutzfachlichen Gründen geboten, zudem wäre eine gesonderte Unterschutzstellung dieser Bereiche durch den Landkreis Friesland mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Dieser Vorgehensweise wurde bereits im Rahmen der Kreistagsbeschlüsse des Landkreises Friesland vom 16.12.2015 sowie vom 19.12.2016 (s. Anlagen) zugestimmt. Zudem erfolgte mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und

Klimaschutz vom 11.09.2017 (s. Anlage) die Zuständigkeitsübertragung für die Unterschutzstellung der beschriebenen Flächen auf die Stadt Wilhelmshaven.

Die Inhalte der Schutzgebietsverordnung wurden in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland sowie in enger Abstimmung mit der Stadt Schortens erarbeitet. Die Schutzgebietsverordnung orientiert sich an einer Muster-Verordnung des Landes, die für Naturschutzgebiets-Ausweisungen erstellt und daher mit Blick auf das ‚weichere‘ Schutzinstrument des Landschaftsschutzgebietes sowie spezifische Anforderungen des vorliegenden Schutzgebietes inhaltlich modifiziert wurde. Grundsätzlich sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (z. B. Errichtung baulicher Anlagen, Beseitigung oder Schädigung von Gewässern und deren Ufer). Entschädigungspflichtige Verbote werden nicht verordnet.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung vom 16.05.2017 bis 22.06.2017 bei der Stadt Wilhelmshaven sowie bei der Stadt Schortens) gingen keine Stellungnahmen ein, welche sich auf die Flächen des Landkreises Friesland bezogen. Von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland wurden keinen Bedenken zu den bereits im Vorfeld abgestimmten Verordnungsinhalten vorgebracht.

Für die rechtswirksame Ausweisung des Schutzgebietes ist die Erteilung des Einvernehmens durch den „abgebenden“ Landkreis (hier Landkreis Friesland) mittels eines zustimmenden Kreistagsbeschlusses erforderlich.

**Beschluss:**

Die Erteilung des Einvernehmens zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes LSG WHV Nr. 88 „Maade-Barghauser See\_Fort Rüstersiell“ wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

**TOP 4.2.1 Erhaltung, Regeneration und Entwicklung des Moorgebietes von Moorhausen im Gebiet des Entwässerungsverbands Varel;  
hier: Sachstand, Vortrag  
Vorlage: 0280/2017**

**Erhaltung, Regeneration und Entwicklung des Moorgebietes von Moorhausen im Gebiet des Entwässerungsverbands Varel**

Der Landkreis Friesland betreibt derzeit ein Vorhaben auf ca. 660 ha, welches die Erhaltung, Regeneration und Entwicklung des Moorgebietes von Moorhausen nördlich von Varel umfasst. Das langfristige Projektziel ist eine verminderte Emission von Treibhausgasen (THG) aus dem Torfkörper unter Beibehaltung und Ausgestaltung einer möglichst nachhaltigen,



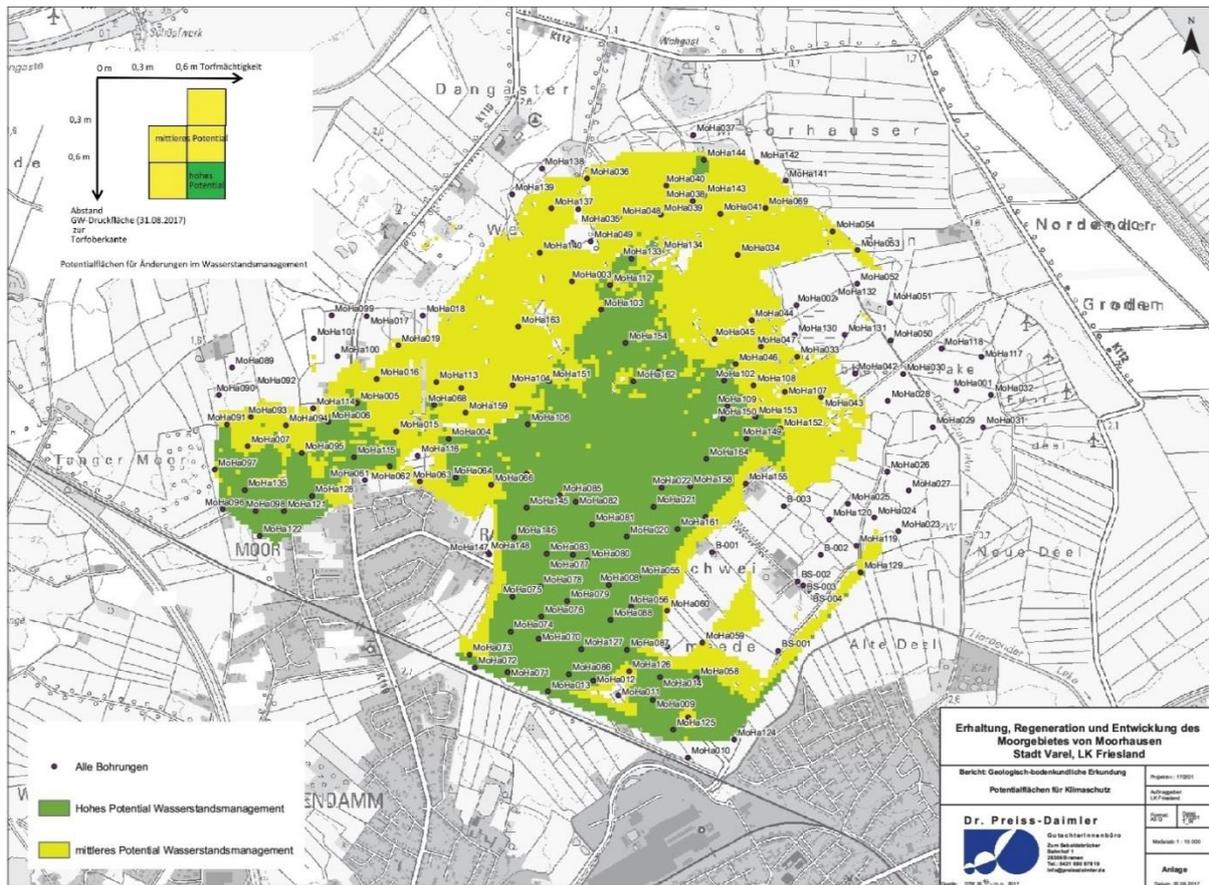


Abbildung 2 Potentialgebiete für ein optimiertes Wassermanagement

### Erfahrungen aus dem Kommunikationsprozess

Schon zu Beginn der Projektbearbeitung zeigte sich, dass bei einigen landwirtschaftlichen (Einzel-)Akteuren Vorbehalte gegenüber dem Projekt bestanden. Dies führte dazu, dass anfangs nur im eingeschränkten Maß ein Zugang zu den Untersuchungsflächen für die geplante naturräumliche Erkundung möglich schien. Durch eine kontinuierliche und vertrauensbildende Kommunikationsarbeit konnten diese Vorbehalte jedoch teilweise verringert werden, so dass eine angemessene Erkundung erfolgen konnte. Zugleich gab es aber auch schon zu Beginn positive Rückmeldungen hinsichtlich der geplanten Projektziele, da vielen Akteuren durchaus die langfristigen (negativen) Auswirkungen, welche aus der bisherigen Nutzung und Bewirtschaftung des Gebiets resultieren, zumindest in Teilen bewusst sind.

Wenngleich die Vorbehalte einiger kritischer Akteure gegenüber dem Projekt verringert werden konnten, bestehen noch immer Bedenken, dass langfristig eine ungewollte „Wiedervernässung“ von Flächen ohne die Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung erfolgen könnte. Auch auf Basis der neuen Ergebnisse aus der naturräumlichen Erkundung lässt sich jedoch ableiten, dass ein optimiertes Wassermanagement unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung möglich ist und diesbezügliche Ängste und Bedenken unbegründet sind.

In diesem Sinne ist zu betonen, dass das Projekt auch für die vor Ort lebenden und wirtschaftenden Menschen eine zukunftsfähige und positive Entwicklung des Moorgebietes von Moorhausen sicherstellen möchte.

### Zweiter Projektabschnitt

Wie dargelegt wurde, besitzt ein Großteil der Flächen im Projektgebiet auf Basis der naturräumlichen Gegebenheiten das Potential, Maßnahmen zur Verminderung der THG-Emissionen aus dem Torfkörper umzusetzen. Eine grundlegende Voraussetzung für solch eine großflächige Entwicklung des Projektgebiets ist jedoch neben den Potentialen der naturräumlichen Gegebenheiten auch die Bereitschaft der vor Ort handelnden Akteure, entspre-

chende Maßnahmen mitzutragen und zu unterstützen. Im Rahmen der Fortsetzung des Projekts und einer entsprechend konkretisierten Planung und späteren Umsetzung von Maßnahmen muss die Kommunikation mit den Akteuren und deren aktive Beteiligung in intensiver Form aufrechterhalten werden. Die Situation wird derzeit so eingeschätzt, dass für eine gewünschte und angestrebte, großflächige Nutzung der Potentiale in Moorhausen nicht bei genügend Akteuren eine ausreichende Bereitschaft besteht, entsprechende Maßnahmen auch zu unterstützen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Projektphase (Bestandsaufnahme der naturräumlichen Verhältnisse) erscheint demnach wegen den derzeit zu erwartenden Widerständen einiger Akteure die großflächigere Nutzung der bisher ermittelten Potentiale nur bedingt möglich.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen eines zum 30.09.2017 gestellten Projektfolgeantrags ein ‚Zwischenschritt‘ geplant. In diese Zwischenschritt sollen aus dem bestehenden Pool an potentiellen Flächen zwei Demonstrationsflächen etabliert werden, anhand derer die Durchführbarkeit einer angepassten Wasserstandsanhhebung unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung ersichtlich wird.

Derartig mögliche Demonstrationsflächen befinden sich im Besitz von Personen, welche sich im Rahmen der bisherigen Untersuchungen dem Projekt gegenüber aufgeschlossen zeigten, und schon in persönlichen Gesprächen signalisiert haben, dass sie einer Umsetzung der angedachten Projektziele offen gegenüberstehen. Für die Bereitstellung der Flächen wird durch einen gesonderten Fond des Landkreises Friesland ein finanzieller Ausgleich ermöglicht.

Die Schaffung dieser Demonstrationsflächen vor Ort soll den Kommunikationsprozess aktiv positiv beeinflussen und die Vorbehalte und Skepsis verschiedener Akteure weiter verringern. Es soll verdeutlicht werden, dass die angestrebten Maßnahmen keine negative Entwicklung nach sich ziehen, sondern vielmehr einen sinnvollen Weg für ein nachhaltiges Wirtschaften in Moorhausen und eine Chance für die zukünftige Entwicklung des Gebiets darstellen.

Des Weiteren wird ein Monitoringsystem für diese Demonstrationsflächen etabliert. Anhand dieses Monitorings wird es möglich, die durch Wasserstandsanhhebung bedingten Veränderungen in den Demonstrations- und Versuchsflächen zu erfassen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse auf eine Konzeption zu übertragen, welche das komplette Projektgebiet umfasst.

Nach der theoretischen Vorstellung des Projektfortschritts sollen die Gegebenheiten vor Ort in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft berücksichtigt werden.

Die Ausführungen zum Sachstand der Fortschreibung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP**      **Änderung Verpackungsgesetz (gelbe Tonne oder gelber Sack):**  
**4.2.2**     **hier: Vortrag**  
             **Vorlage: 0286/2017**

Zum 01.01.2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft.

Grundsätzlich hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Landkreis) mit den Dualen Systemen Abstimmungsvereinbarungen zu treffen, die auf zweiseitig-konsensualer Basis erfolgen müssen.

Grundlegung neu geregelt ist nunmehr, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger über Rahmenvorgaben einseitig-hoheitlich entsprechende Vorgaben machen kann. Dies umfasst unter anderem die Art des Sammelsystems. So kann per Verwaltungsakt z. B. gefordert werden, dass die Entsorgung der Verpackungsabfälle von privaten Haushalten über die gelbe Tonne zu erfolgen hat.

Grundsätzlich hat sich die Forderung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger am Status quo der Abfuhr der anderen Abfallfraktionen (Rest- und Bioabfall) zu orientieren.

Derzeit besteht eine laufende Vereinbarung bis zum 31.12.2019 mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende. Bis zu diesem Zeitpunkt würde eine Entsorgung der gelben Säcke im 2-wöchentlichen Rhythmus wie bisher erfolgen.

Für den Landkreis stellt sich die Frage, ob eine Umstellung von der derzeitigen Sammlung von Sack auf Tonnenabfuhr umgesetzt und ob darüber hinaus eine so genannte Wertstofftonne Plus für die gemeinsame Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen (Blumenuntertöpfe, Bobby-Car, Plastikabfälle) verwirklicht werden sollte.

Da eine Reihe von Vor- und Nachteilen zu den jeweiligen Alternativen vorhanden sind, schlägt die Kreisverwaltung eine offene Diskussion unter Inbezugnahme der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Friesland vor.

Auf Grundlage dieser Erstinformation und den Diskussionsergebnissen erarbeitet die Verwaltung in 2019 eine Vorlage zur politischen Beschlussfassung.

Der Ausschuss weist auf die unterschiedlichen Medien zur Einholung eines öffentlichen Meinungsbildes hin..So kommen Umfragebögen als Beilage zu den von den Gemeinden zu versendenden Steuerbescheiden genauso in Frage wie Umfragen auf den Plattformen „Abfall App“ oder „Liquid Friesland“.

Gut wäre es auch, wenn zu der Umfrage sogenannte FAQ´s hinterlegt werden könnten.

**Beschluss:**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein öffentliches Meinungsbild darüber einzuholen, ob künftig statt der Sackabfuhr eine Tonnenabfuhr erfolgen soll und ob die Wertstofftonne Plus eingeführt werden sollte.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

## **TOP 5    Mitteilungen der Verwaltung**

### **TOP 5.1   Rückwärtsfahren des Abfallsammelfahrzeuges; hier: kurze Erläuterungen**

#### **Rückwärtsfahren des Abfallsammelfahrzeuges**

Im Oktober 2016 hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) eine neue Branchenregel zur Abfallsammlung herausgebracht. Hintergrund sind die wiederkehrenden, mitunter tödlichen Unfälle beim Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen.

Diese fasst sämtliche Regelungen und Rechtsprechungen für diesen Bereich zusammen. Danach dürfen Straßen, die nach 1979 (Änderung der Straßenverkehrsordnung) erbaut wurden, von Abfallsammelfahrzeugen grundsätzlich nicht mehr rückwärts befahren werden.

Die vor dieser Zeit gebauten Straßen haben einen so genannten Bestandsschutz. Hierein darf unter ganz engen Voraussetzungen mit Einweiser noch maximal 150 Meter rückwärts gefahren werden.

Derzeit arbeitet der Landkreis Friesland als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) mit seinen beauftragten Abfuhrunternehmen an einer Lösung des Problems. So wird aktuell ein Kataster mit den Straßen erstellt, in denen heute rückwärts gefahren wird. Im Anschluss daran ist zu überprüfen, ob das Rückwärtsfahren zwingend erforderlich ist, oder ob eine geänderte Routenplanung Abhilfe schaffen kann.

Sollte es keine Alternative zum Rückwärtsfahren in eine Straße geben, wären weitere Maßnahmen erforderlich. So wird geprüft werden müssen, ob die Einrichtung eines Sammelplatzes erforderlich und möglich ist, oder ob Grundstücke im Einzelfall an die Sackentleerung (Restabfall über Säcke, Papier gebündelt, Eigenkompostierung) angeschlossen werden müssen.

Dadurch müssten unter Umständen relativ lange Wege zu den Sammelplätzen mit den Behältern zurückgelegt werden (nächste Vorwärts befahrbare Straße). Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wäre dies mitunter schwer zu realisieren.

Sobald das Straßenkataster fertiggestellt ist, werden Gespräche mit den Abfuhrunternehmen und den Städten und Gemeineden geführt, um eine möglichst verträgliche Lösung für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Friesland zu finden.

### **TOP 5.2   Neues aus dem Klimaschutz; hier: Vortrag**

#### **1.   Kooperationsvereinbarung Landkreis Friesland und Arbeitskreis Zukunft Energie 5.0**

Der Arbeitskreis Zukunft Energie 5.0 und der Landkreis Friesland unterstützen schon seit geraumer Zeit gemeinschaftlich Projekte und Initiativen im Bereich des Klimaschutzes.

Der Arbeitskreis Zukunft Energie 5.0 setzt sich aus politischen und wirtschaftlichen Vertretern, den Klimaschutzmanagern der Stadt Wilhelmshaven und des Landkreises Friesland sowie weiteren Interessierten zusammen, die an den Themen, wie beispielsweise der Sicherung, Speicherung und dem Ausbau der regenerativen Energieversorgung in der Küstenre-

gion interessiert sind. Dabei ist sowohl eine intensive Netzwerkarbeit als auch eine wirtschaftlich und politisch unabhängige Ausgestaltung der Arbeitsfelder notwendig.

Die langjährige, gute Zusammenarbeit soll nun in Form einer Kooperationsvereinbarung dementsprechend gewürdigt und gefestigt werden. Für die zukünftige Arbeit gegen den Klimawandel und für den Klimaschutz sind dabei folgende Inhalte und die damit verbundenen Zielsetzungen und Vorgehensweisen richtungsweisend anzusteuern:

- Technische Lösungen /Expertise zu Erneuerbaren Energien und klimaschutzpolitischen Themen,
- Mobilität,
- Klimaschonende Siedlungsentwicklung und die Etablierung klimafreundlicher Strukturen und Entwicklungen in der kommunalen Planungspraxis.

Der Landkreis Friesland bestätigt, dass er innerhalb dieser kooperativen Zusammenarbeit ideeller Unterstützung in Form von fachlicher Expertise und Erfahrungen zur Verfügung stellt und aktiv in den Themenfeldern mitwirken wird.

Die bestehenden Strukturen des Arbeitskreises Zukunft Energie 5.0, in denen alle beteiligten Kooperationsteilnehmer bereits als Mitglieder vertreten sind, dienen dieser Zusammenkunft als Rahmen für die Durchführung von Klimaschutzinitiativen und Klimaanpassungsstrategien.

## **2. Laufendes Projekt: die Grüne Hausnummer**

In privaten Haushalten werden rund 85 Prozent des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser benötigt. Das Einsparpotenzial durch Sanierung der Gebäudehülle und -technik ist somit groß. Die Bundesregierung hat als Ziel formuliert, bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Dazu ist es unverzichtbar, dass Hauseigentümer aktiv werden und ihr Haus auf den neuesten energetischen Stand bringen. Im Landkreis Friesland haben bereits zahlreiche Eigentümer vorbildlich saniert oder gebaut, die durch die Auszeichnung der Grünen Hausnummer ihr Engagement für energieeffizientes Bauen und Sanieren und somit ihren Beitrag für den Klimaschutz gewürdigt bekommen. Die Auszeichnung wird an Hauseigentümer verliehen, die besonders energieeffizient saniert oder gebaut haben. Zeitgleich werden auch weitere Eigentümer auf die Möglichkeiten in diesem Bereich hingewiesen.

Die Grüne Hausnummer ist eine Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. Sie zeichnet in Kooperation mit regionalen Partnern vorbildlich sanierte oder gebaute Wohngebäude aus. Eigentümerinnen und Eigentümer im Landkreis Friesland, die nach dem 1. Oktober 2009 ihren Neubau mindestens als Effizienzhaus 55 fertiggestellt oder ihren Altbau besonders energieeffizient saniert haben, können sich mit der Grünen Hausnummer auszeichnen lassen. Vertreter des Landkreises Friesland sowie Energieberater überprüfen die Erfüllung der erforderlichen Kriterien und erfolgreiche Bewerber erhalten eine individuelle Grüne Hausnummer zum Anbringen an ihrem Haus und eine Urkunde. Zusätzlich verleiht der Landkreis Friesland für besonders innovative und kreative Projekte, die über den Standard hinausgehen, drei Geldpreise in Höhe von 200 Euro, 300 Euro und 500 Euro. Über die Auswahl entscheidet die Expertenjury. Die Verleihung der Grünen Hausnummern findet im Januar 2018 statt; Bewerbungsschluss ist der 15. Dezember 2017. Die Durchführung der Kampagne wurde am 30.05.2016 im Umweltausschuss beschlossen.

Weitere Informationen und Bewerbung unter [www.friesland.de/klimaschutz](http://www.friesland.de/klimaschutz) und unter [www.klimaschutz-niedersachsen.de/gruenehausnummer](http://www.klimaschutz-niedersachsen.de/gruenehausnummer)

### **3. Fortschreibung Klimaschutzkonzept: Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz**

Im Jahre 2016 wurde vom Umweltausschuss beschlossen, dass das Klimaschutzkonzept des Landkreises Friesland fortgeschrieben werden soll. Die Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz soll hierbei als Hauptbestandteil und Neuerung im Vergleich zum alten Konzept einfließen. Innerhalb der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung werden die drei Gesichtspunkte „Mobilität, Beschaffung und Energie“ mitbeleuchtet. Mit dem Programm EcoSpeed Business wird eine entsprechende Bilanz für den Landkreis unter Verwendung der „Scope 3“ erstellt. Dabei werden nicht nur die Energieverbräuche im Landkreis bilanziert, die durch die eigenen Energieerzeugungsanlagen oder durch die Wärmeerzeugung am Standort entstehen (Scope 1), sondern auch die Emissionen, die mit dem Bezug von Nutzenergie (Strom, Fernwärme) oder auch Lieferanten verbunden sind (Scope 2). Darüber hinaus werden weitere, klimarelevante Stoffströme wie Papierverbrauch, Abfallmengen, Wasser und Abwasser sowie das Mobilitätsverhalten erfasst. Beispielsweise werden innerhalb des Themas „Mobilität“ alle Dienstfahrten der Verwaltung sowie auf die Kfz-Zulassungszahlen zurückgegriffen. Scope 3 bildet den Downstream, d.h. die Entsorgung der (Abfall-)Produkte und Dienstleistungen ab. Neben der Erstellung der kommunalen Energie- und Treibhausgas-Bilanz gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHP), bietet das Programm EcoSpeed Business den Vorteil, dass Betrachtungen auch standortscharf erfolgen können. Zum Beispiel kann so ein einzelner Schulstandort innerhalb einer Gemeinde vor und nach einer Sanierung betrachtet und die Werte miteinander verglichen werden. Bei vergleichbaren Programmen ist dies nicht möglich.

Die Struktur von EcoSpeed wurde primär für die verwaltungsinterne Erfassung der eigenen Liegenschaften und Verbräuche angelegt. Optional können kreiseigene Kommunen, die ebenfalls eine CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellen möchten, in die bestehende Struktur integriert werden. Die nötigen Vorbereitungen sind hierfür schon getroffen worden, sodass ein Hinzufügen von Kommunen unkompliziert erfolgen kann. Aktuell werden die Landkreis-Daten für die Analyse vom Gebäudemanagement des Landkreises eingegeben. Diese Ersteingabe gestaltet sich umfangreicher, da die Jahre 2010 bis 2016 noch nachgetragen werden müssen.

**Abbildung 3: Schematische Abbildung der Scope 3 in EcoSpeed Business**

### **4. Projekte 2018: Bewerbung FairTrade Towns, Stadtradeln und Earth Hour**

#### ***Vorbereitung der Bewerbung Fairtrade Town***

1992 startete der gemeinnützige Verein TransFair seine Arbeit mit dem Ziel, benachteiligte Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern und durch den Fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Faire Handel unterstützt Produzentinnen und Produzenten, insbesondere benachteiligte kleinbäuerliche Familien in den Entwicklungsländern, um ihnen eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen. Zum Beispiel decken die festgelegten Mindestpreise die Produktionskosten und sichern so das Existenzminimum. Die gezahlten Aufschläge ermöglichen eine Investition in die Zukunft. Die Standards des Fairen Handels entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labeling Organization International (FLO). Die unabhängige FLO-CERT GmbH mit

Sitz in Bonn stellt sicher, dass die Produkte mit dem Fairtrade-Siegel nach den internationalen FLO-Standards produziert und gehandelt werden. Die Kampagne „Fairtrade-Towns“ startete im Jahre 2000 mit großem Erfolg in Großbritannien. Weltweit existieren über 600 Fairtrade-Towns, wie z.B. London, Rom, Brüssel, San Francisco und Kopenhagen.

In Deutschland wird die Kampagne seit Januar 2009 durchgeführt. Die Kreisstadt Jever (seit 2016 Bewerbungsverfahren) zählt neben Aurich und Oldenburg zu den ersten Fairtrade-Towns in Weser-Ems. Auf Initiative von Gerd Pöppelmeier, Mitglied im Klimaschutzbeirat des Landkreises Friesland, soll auch der Landkreis Friesland den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und sich als „Fairtrade-Kreis“ (fairtrade district) im Rahmen der internationalen Kampagne bewerben. Dabei will der Kreis auf den Erfahrungen der Kreisstadt und der lokalen Kirchengemeinde aufbauen.

Eine Fairtrade-Town kann ein Kreis, eine kreisfreie Stadt, eine Gemeinde/Stadt, ein Dorf oder eine Region sein. Der Status wird verliehen, wenn die folgenden fünf weltweit einheitlichen Kriterien erfüllt sind:

1. Es liegt ein Beschluss des Kreistages vor, dass bei allen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie im Büro des Landrates Fairtrade-Kaffee (in Friesland Tee!) sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel (z.B. Zucker, Kekse, Saft) verwendet wird. Die Umstellung auf fair beschaffte Produkte muss nicht immer zu (größeren) Mehrkosten führen. Fair gehandelten Kaffee oder Tee bieten z. B. bereits mehrere Discounter zu günstigen Preisen an. Auf die Tasse oder Glas umgerechnet ergeben sich meist nur wenige Cent mehr für einen fair gehandelten Kaffee, Tee oder Orangensaft. Die Fachbereiche 10 und 61 sind befassen sich aktuell mit der Recherche, welche Mehrkosten auf den Landkreis bei Verwendung dieser Produkte zukommen. Es wird die Entscheidung getroffen, als Kreis den Titel „Fairtrade-Landkreis“ anzustreben.
2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zum „Fairtrade-Kreis“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Die Steuerungsgruppe beim Landkreis Friesland setzt sich beispielsweise zusammen aus jeweils einer Vertreterin/einen Vertreter
  - der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - der Klimaschutzbeauftragten
  - der Wirtschaftsförderung
  - des Einzelhandels/ Dienstleistungsbetrieben.Bei Bedarf sind Vertreterinnen/Vertreter aus Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Vereinen und Medien hinzuzuziehen.
3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants werden Fairtrade-Produkte ausgeschenkt. Die Anforderung ist nach Einwohnerzahlen gestaffelt; im Landkreis Friesland mit rd. 100.000 Einwohnern müssen dies 20 Geschäfte und 10 Gastronomiebetriebe mit je 3 Produkten sein.
4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt. Bei rd. 100.000 Einwohnern bedeutet dies, dass mind. 1 Schule, 1 Kirchengemeinde und 1 Verein sich beteiligen müssen. Im Landkreis Friesland exis-

tieren bereits derartige Initiativen; beispielsweise bewirbt eine Jeversche Schule die Mittagsverpflegung (Mensa) aus fair gehandelten Produkten. Über den Status Quo hinaus soll mit Hilfe von Ergänzungsmaßnahmen z.B. durch Lehrerfortbildungen die Sensibilisierung und das Bewusstsein zu diesem Thema in den Schulen gesteigert werden.

5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zum „Fairtrade-Landkreis“. Es müssen in einem Jahr mindestens vier Medienartikel zu dem Thema Fairtrade und dem Bewerbungsprozess des Landkreises zur Fairtrade Town veröffentlicht werden, dass eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich dazu beiträgt, das Bewusstsein für eine „globale Verantwortung“ und „fairer Handel“ in der Bevölkerung zu steigern.

Darüber hinaus soll im Rahmen des eigenen kommunalen Handelns die Kreisverwaltung prüfen, inwieweit Produkte aus Fairem Handel im Rahmen des Beschaffungswesens grundsätzlich den Vorzug gegeben werden können (z.B. Bau, Liefer- und Dienstleistungsaufträge).

Weiterführende Informationen finden Sie zudem unter <https://www.fairtrade-towns.de/mitmachen/die-fuenf-kriterien/>

### ***Teilnahme an der Earth Hour 2018***

Rund um den Globus gehen am Samstag, den 24. März 2018 um 20:30 Uhr für eine Stunde die Lichter aus. Während der WWF Earth Hour hüllen tausende Städte ihre bekanntesten Bauwerke in Dunkelheit, darunter zum Beispiel der Eiffelturm in Paris, die Christus-Statue in Rio de Janeiro oder das Opernhaus in Sydney.

Ihren Anfang nahm die WWF Earth Hour im Jahr 2007 in Sydney, zu der mehrere hunderttausend Australier gemeinsam das Licht ausschalteten. Seit 2008 wird die Earth Hour international gefeiert. Im vergangenen Jahr nahmen rund 7.000 Städte in 187 Ländern teil, darunter auch 323 deutsche Städte. Rund um den Globus gingen die Lichter weltberühmter Gebäude aus wie zum Beispiel das Kolosseum in Rom, das Brandenburger Tor in Berlin oder die Golden Gate Bridge in San Francisco.

Der Landkreis Friesland möchte gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an der Earth Hour teilnehmen und das Licht in den kommunalen Gebäuden und Liegenschaften für eine Stunde ausschalten. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Friesland werden aufgefordert es den öffentlichen Verwaltungen gleichzutun.

Für die Durchführung ist lediglich eine Koordination mit den Städten, Gemeinden, den Vereinen und Institutionen, die die öffentlichen Gebäude nutzen, erforderlich. Es muss gewährleistet sein, dass zum Beispiel Schulen oder Sporthallen zu diesem Termin nicht belegt sind. Der Termin ist frühzeitig in die Belegungslisten der Liegenschaften einzutragen.

### ***Kampagne Stadtradeln 2018***

„Stadtradeln“ ist eine Kampagne des Klima-Bündnisses zum Klimaschutz sowie zur Förderung des Themas Fahrradnutzung und -planung im Kommunalparlament. Mitglieder der kommunalen Parlamente radeln im Team mit Bürger/innen um die Wette und sammeln innerhalb von 21 aufeinanderfolgenden Tagen (dieses Jahr im Zeitraum 1. Mai bis 30. Sep-

tember) möglichst viele Fahrradkilometer und vermeiden die Entstehung von neuen Treibhausgasen durch den Pkw-Gebrauch.

Die besten Einzelradler/innen und/oder Teams werden von der Stadt prämiert. Des Weiteren gibt es die Sonderkategorie „Stadtradler-Star“. In dieser Kategorie sind Mitglieder der kommunalen Parlamente und/oder andere Personen des öffentlichen Lebens aufgerufen, medienwirksam an der Aktion teilzunehmen und regelmäßig über die eigenen Erfahrungen zu berichten. Die drei bestplatzierten Kommunen werden nach Abschluss der Aktion durch das Klima-Bündnis ausgezeichnet. Die Verwaltung legt zunächst den Zeitraum der Teilnahme fest und richtet eine lokale Koordinierungsstelle ein, die als Ansprechpartner für das Klima-Bündnis und die Teilnehmer/innen fungiert. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Anmeldung zur Teilnahme und das Publimachen der Aktion (Pressemitteilung, Plakate, Flyer etc.), um möglichst viele Teilnehmer/innen zu gewinnen. Notwendige Materialien stellt das Klima-Bündnis kostenlos zur Verfügung. Die Kampagne wird begleitet von Veranstaltungen rund ums Fahrrad. Mögliche Aktionen sind:

- Auftaktveranstaltung (Begrüßung der Teamkapitäne und Stadtradler-Stars, Feierabend-Radtour),
- Fahrradtouren des ADFC, Sternfahrt,
- Rad-Aktionstag, z. B. im Rahmen eines verkaufsoffenen Sonntags: Präsentation von alten und neuen Trends zum Thema Fahrrad durch lokale Fahrradhändler, Fahrradcodierung, Fahrtraining,
- Vorträge z. B. zum Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“, „Lebensretter Fahrradhelm“, „Hund und Fahrrad“, „medizinische Vorteile für Körper & Mensch“,
- Fahrradversteigerung der Städte und Gemeinden,
- Abschlussveranstaltung mit allen Stadtradler/innen und Siegerehrung.

Wertung: Klimaschutz ist in der heutigen Zeit ein wichtiges Thema. Der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad leistet einen Beitrag dazu. Zu den Zielen der Kampagne zählen u. a. eine Imageförderung der Fahrradnutzung, die Reduzierung von Treibhausgasen durch den Pkw-Verzicht sowie das Überdenken des eigenen Mobilitätsverhaltens.

Der Landkreis Friesland möchte an dieser Aktion gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden teilnehmen. Die Anmeldegebühr für den Landkreis Friesland beträgt 1.500 €. Bei einer gemeinsamen Anmeldung über den Landkreis würde die Anmeldegebühr für die Kommunen entfallen, da der Landkreis den entstehenden Kostenbeitrag übernehmen würde. Bei namentlicher Nennung und Bewerbung/Marketingaktionen in der jeweiligen der Kommunen würde die landkreisweite Anmeldegebühr nur 150 € anstelle der 450 € bei Städten und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 10.000 Einwohnern oder 900 € bei einer Einwohnerzahl von mehr als 10.000 Einwohnern betragen.

Bei Teilnahme an der Kampagne sind die Anzahl der teilnehmenden Kommunen, die Ansprechpartner vor Ort in den Kommunen, die Veranstaltungen und der Zeitraum ab November 2017 zu koordinieren.

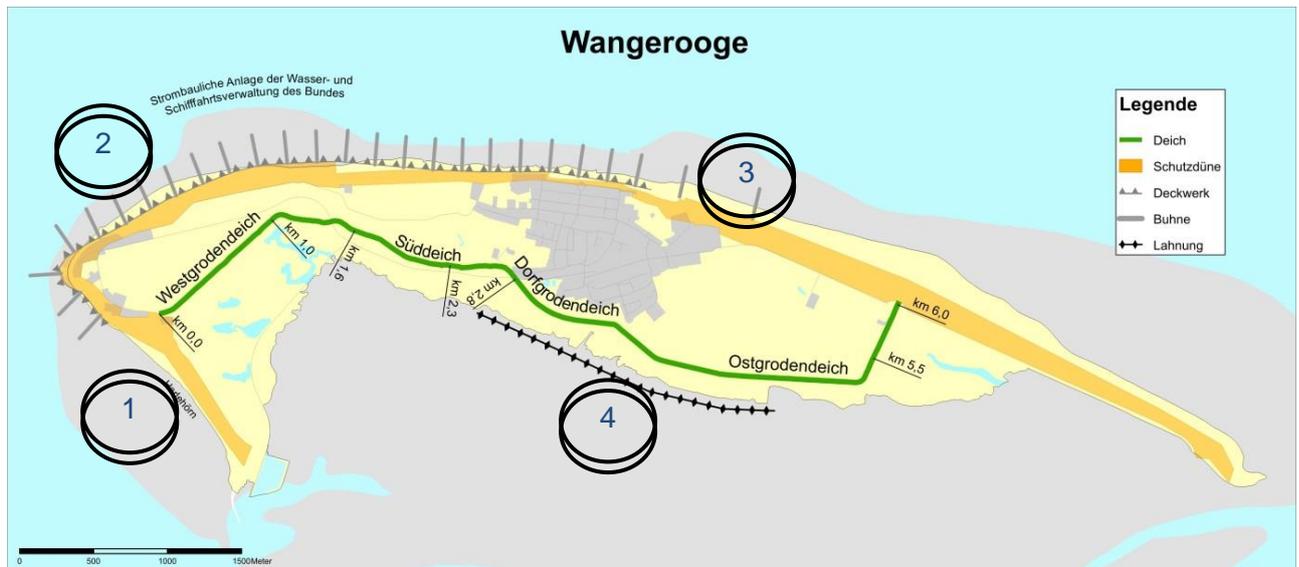
Weiterführende Informationen finden Sie unter <https://www.stadtradeln.de>.

## TOP 5.3 Küstenschutz Wangerooge

### Küstenschutz Wangerooge

Das Küstenschutzsystem auf Wangerooge besteht an der West und Nordseite der Insel aus insgesamt 11,3 km langen Schutzdünen, die in Teilen durch massive Uferschutzwerke und Bühnen geschützt sind. Diese Bauwerke sichern den Bestand der Insel und verhindern, dass die Insel in das Fahrwasser der Seeschiffahrtsstraße Jade hineinwandert.

An der Wattseite der Insel sichert eine ca. 6 Kilometer lange Hauptdeichlinie die tiefergelegenen Inselbereiche gegen Sturmfluten. Sie besteht aus dem ca. 1,1 km langem Westgrodendeich, der vom Westturm bis auf Höhe der Saline reicht, dem dünenartigen ca. 1,5 km langen Süddeich sowie dem vom Deichschart an der Müllumschlagstation bis zum Strandübergang Neudeich verlaufenden 3,3 km langen Dorf- und Ostgrodendeich, der Ortslage und Flugplatz schützt.



Zuständig für den Erhaltung der Deiche und Schutzdünen ist das Land. Die Deckwerke vom Westen bis etwa zur oberen Strandpromenade liegen in der Unterhaltung des Bundes. Der Landkreis beordert die binnendeichs liegende 50 m Deichschutzzone.

## Zu 1 – Harlehörn



Sicherungsmaßnahmen des NLWKN zum Schutz der Dünen am Harlehörn – © Peter Kuchenbuch-Hanken

Am Harlehörn ist eine Aufspülung zur Verstärkung der Düne und Erhöhung des Strandes mit 150.000m<sup>3</sup> auf der Landes- und Bundesstrecke durchgeführt worden. Zusätzlich wurden auf einer Teilstrecke von ca. 80m Großsandsäcke als Durchbruchsicherheit eingebaut. In der Sturmflut vom 29.10.2017 ist ein Wasserstand von 1,92m über MThw eingetreten, der zu leichten Abbrüchen im Böschungsbereich geführt hat.

## Zu 2 – Deckwerkneubau Nord-West



Fertiggestelltes Deckwerk – © Peter Kuchenbuch-Hanken

Die Grundinstandsetzung des Deckwerks im Westen wurde im Bereich Buhne F bis Buhne G umgesetzt. Die Übergänge an das vorhandene Deckwerk wurden ordnungsgemäß hergestellt. Im Bereich der Ostdünen sollen weitere Kompensationsmaßnahmen bis Ende 2017 umgesetzt werden. Planmäßig werden die Arbeiten am Deckwerk am 15.04.2018 wiederaufgenommen. Die Lagerung von Wasserbausteinen im Bereich des Nord-West-Längswerkes ist absprachegemäß erfolgt.

### Zu 3 – Verschleißkörper Nord-Ost-Dünen Abbrüche



Verschleißkörper – © Peter Kuchenbuch-Hanken

Am Verschleißkörper der Nord-Ost-Dünen hat es leichte Abbrüche infolge der Sturmflut vom 29.10.2017 im Böschungsbereich gegeben. Es besteht kein Handlungsbedarf. Die Sandfangmaßnahmen und Strandhaferpflanzungen wurden fortgeführt. Die teilweise erodierten Strandübergänge wurden wiederhergestellt.

### Zu 4 – Deichbaumaßnahmen Dorf- und Ostrodendeich

Der 3,3 km lange Deichabschnitt Dorf- und Ostrodendeich wies bis zur 2014 begonnenen Maßnahme zur Erhöhung und Verstärkung der Deichlinie auf Wangerooge durch den NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) Fehlhöhen von teilweise einem Meter auf. Die Maßnahme wird voraussichtlich 2018 abgeschlossen werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Mitteilung der Verwaltung zum Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am 28.11.2016.

gez. Reiner Tammen  
Vorsitzende/r

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Jochen Meier  
Protokollführer